



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



# Todesfall

## Was ist zu tun?

**Hinweise und Ratschläge für die Hinterbliebenen**





Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1. Ein Angehöriger ist verstorben – was nun? .....                                 | 3 |
| 2. Eintritt des Todes.....   | 3 |
| 3. Mitteilung des Todesfalles.....   | 3 |
| 4. Meldung bei der Kirche für das Glockengeläute.....                              | 3 |
| 5. Meldung bei der Gemeindeverwaltung .....  | 4 |
| 6. Art der Bestattung.....   | 4 |
| 7. Weitere Fragen.....   | 5 |
| 8. Gespräch mit dem Pfarrer / Kirchgemeinde Planung Abdankung und Bestattung ..... | 5 |
| 9. Druck und Versand der Leidzirkulare/Todesanzeigen .....                         | 6 |
| 10. Benachrichtigung .....   | 6 |
| 11. Nach Beerdigung und Abdankung .....  | 7 |
| 12. Kosten und Gebühren.....   | 7 |



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## 1. Ein Angehöriger ist verstorben – was nun?

In den ersten Stunden nach einem Todesfall müssen die Hinterbliebenen eine ganze Reihe organisatorischer Aufgaben übernehmen.

Die folgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick der zu erledigenden Aufgaben und führt Sie durch die wichtigsten Entscheidungen.

## 2. Eintritt des Todes

Zu Hause:

- Hausarzt, Notarzt (Nr. 144) rufen
- Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt

Im Spital oder in einer anderen Institution:

- Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung an das Zivilstandsamt BL

Liegt ein Organspendeausweis vor?

## 3. Mitteilung des Todesfalles

- Anmeldung des Todesfalls bei der Gemeindeverwaltung Wahlen (nähere Informationen siehe Punkt 5)
- Kontaktaufnahme mit einem privaten Bestattungsunternehmen (eine Liste der Bestattungsunternehmen in der Region finden Sie im Anhang dieser Broschüre). Manche Heime übernehmen diese Aufgabe.

## 4. Meldung bei der Kirche für das Glockengeläute

Wünschen Sie, dass ins End geläutet wird, so melden Sie sich bitte beim Sekretariat der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Wahlen, Gabriela Conte, Telefon 061 761 46 44 / 079 705 94 53.



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

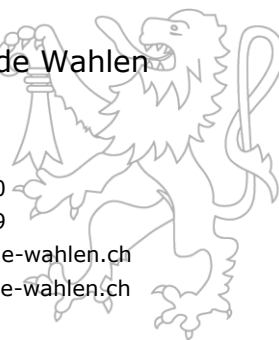
Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## 5. Meldung bei der Gemeindeverwaltung

Bitte melden Sie sich so rasch als möglich bei der Gemeindeverwaltung. Dafür können Sie auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten vorbeikommen (Glocke bei der Eingangstüre benutzen). Eine Voranmeldung per Telefon 061 766 50 50 erleichtert uns die Arbeit.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen (sofern vorhanden):

- Ärztliche Todesbescheinigung (Original, wenn zu Hause verstorben)
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Familienbüchlein
- Adressen aller gesetzlichen Erben
- Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung (bei ausländischen Staatsangehörigen)

## 6. Art der Bestattung

Bitte machen Sie sich Gedanken, welche Form der Bestattung Sie wünschen.

In Wahlen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Erdbestattung
- Urnen-Reihengräber (mit individuellem Grabzeichen und Bepflanzungsteil)
- Urnen-Würfelgräber (mit vorgefertigten Grabzeichen ohne Bepflanzung)
- Urnen-Gemeinschaftsgrab (mit Namensschild, wenn gewünscht)

Wird eine Kremation gewünscht, wird die Gemeindeverwaltung dies beim Krematorium Hörnli in Basel anmelden und wird Ihnen den Termin bekannt geben.

Beisetzung in eine bestehende Grabstätte:

Für die Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab, welches 10 Jahre überschreitet, ist die Genehmigung des Gemeinderates notwendig. Dafür haben die Hinterbliebenen unterschriftlich zu bestätigen, dass sie von der turnusgemässen Aufhebung der Grabstätte Kenntnis haben. Die Grabruhe wird dadurch nicht verlängert.



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## 7. Weitere Fragen

- In welchem Rahmen soll die Bestattung stattfinden? (Öffentlich, im Familienkreis oder still?)
- Ist eine amtliche Publikation der Bestattung erwünscht? (Anschlagkasten der Gemeinde, Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung)
- Auf welchem Friedhof soll die verstorbene Person bestattet werden?

## 8. Gespräch mit dem Pfarrer / Kirchgemeinde Planung Abdankung und Bestattung

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Ist eine Aufbahrung gewünscht?
- Wie soll der Sarg oder die Urne aussehen?
- Soll eine Abdankung stattfinden?
- Wann soll die Bestattung stattfinden?
- Zeitlicher Ablauf besprechen
- Wer hält die Abdankungsrede?
- Ist die Verlesung des Lebenslaufs gewünscht?
- Braucht es ein provisorisches Holzkreuz für das Grab?
- Besteht ein besonderer Wunsch für die musikalische Gestaltung (z.B. Orgel, Solisten)?
- Soll am Ausgang der Kirche eine Kollekte stattfinden?
  
- Sargdekoration, Blumengebinde oder Kranz bestellen
- Blumenschmuck in Kirche
- Örtlichkeit für das Leidmal festlegen
  - Menü
  - Anzahl Personen



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## 9. Druck und Versand der Leidzirkulare/Todesanzeigen

- Druckerei aussuchen, Termin vereinbaren
- Leidzirkulare aussuchen und bestellen
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeigen aufsetzen
- Leidmahl-Einladungskarten  
Adressliste vorbereiten
- Versand der Leidzirkulare (möglichst A-Post)
- Todesanzeige bei gewünschter Tageszeitung aufgeben (Offerte verlangen)
- In der Todesanzeige und den Leidzirkularen ein Vermerk, dass anstelle von  
Blumenspenden eine wohltätige Organisation unterstützt werden kann.

## 10. Benachrichtigung

Vor der Beerdigung:

- Angehörige
- Freunde
- Nachbarn
- Schulkameraden
- Vereine/Institutionen
- Arbeitgeber

So rasch als möglich:

- Pensionskasse
- Wohnungsvermieter
- Krankenkasse
- Bank / Post
- Unfall- und Lebensversicherung / Allgemeine Versicherungen
- Hausarzt
- Zeitungen / Abonnemente (TV, BKW, Telefonanbieter)

Für die Benachrichtigung benötigen Sie eine Kopie der ärztlichen  
Todesbescheinigung.

Folgende Meldungen übernimmt die Gemeindeverwaltung:

- AHV Ausgleichskasse
- Steuerverwaltung
- Einwohnerregister
- Zivilstandsamt BL (wenn zu Hause verstorben)



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## 11. Nach Beerdigung und Abdankung

- Text für die Danksagung verfassen
- Danksagungen bei der Druckerei bestellen (Offerte verlangen)
- Danksagungen adressieren und verschicken
- Danksagungsanzeige in der Tageszeitung (Offerte verlangen)
- Auswahl und Bestellung Grabstein und Inschrift
- Grabbepflanzung
- Organisation Grabpflege

## 12. Kosten und Gebühren

Die Gemeinde übernimmt für Einwohnerinnen und Einwohner folgende Kosten:

- Kremationsgebühren inkl. Holzurne
- Kosten für die Beisetzung / Lohn Totengräber
- Erd- oder Urnengrab

Folgende Kosten können für die Hinterbliebenen anfallen:

- Benützung der Kirche für die Abdankungsfeier (für konfessionslose Personen gegen Gebühr)
- Kosten des Bestattungsinstitutes
  - Transportkosten (von Sterbeort / Krematorium / Friedhof)
  - Sarg / Leichengewand
  - hölzernes Grabkreuz
- Leidzirkulare/Todesanzeigen
- Grabstein
- Beschriftung Würfelgrab
- Beschriftung Namensschild für Gemeinschaftsgrab
- Grabunterhaltskosten



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



### 13. Erbschaftsamt

Die Gemeindeverwaltung meldet den Todesfall an das Erbschaftsamt BL. Nach der Beisetzung wird sich dieses mit der Kontaktperson der Erbegemeinschaft in Verbindung setzen.

Mit dem Tod des Erblassers bilden die Erben von Gesetzes wegen eine Erbegemeinschaft, auf welche alle Nachlassgegenstände und Schulden des Erblassers im Zeitpunkt des Todes übergehen.

Jede Person, die Testamente oder andere ähnliche Dokumente der verstorbenen Person bei sich verwahrt oder solche auffindet, ist verpflichtet, diese umgehend beim Erbschaftsamt zur Eröffnung einzuliefern.

- Ist ein Testament vorhanden?
- Befand sich Grundeigentum im Besitz der/des Verstorbenen?
- Befand sich Grundeigentum ausserhalb Basel-Landschaft?
- Wer ist erbberechtigt? Kontaktdaten von nahen Verwandten (Kinder, Eltern der/des Verstorbenen)
- Soll das Erbe angenommen oder ausgeschlagen werden?

Was macht das Erbschaftsamt?

- Inventaraufnahme
- Eröffnung von Testamenten
- Aufforderung zur Äusserung über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Ausstellung der Erbenbescheinigung (beim Erbschaftsamt beantragen)
- Übertragung vorhandener Grundstücke (beim Erbschaftsamt beantragen)
- Antrag an KESB für Beistand für minderjährige Kinder

Die Erben sind zuständig für:

- Bezahlung der Rechnungen (Begräbniskosten usw.).
- Räumung von Wohnungen
- Kündigung von Mietverträgen
- Verwaltung des Nachlasses
- Ausfüllen der Steuererklärung per Todestag (wird von der Steuerverwaltung BL zugestellt)
- Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente (AHV / IV) abklären
- Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV abklären
- Ansprüche auf Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolicen/Lebensversicherungen abklären





Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## Kontakte

### **Römisch-katholisches Pfarramt**

Breitenbachweg 7, 4246 Wahlen

Tel. 061 761 63 41

Pfarrer Herr Klingelbeck

Sakristan Bader Dominik: Tel. 079 451 23 47

Sekretariat Conte Gabriela: Tel. 061 761 46 44 / 079 705 94 53

### **Evangelisch-reformiertes Pfarramt**

Schutzrain 7, 4242 Laufen

Tel. 061 761 40 43

### **Christ-katholisches Pfarramt**

Schönenbuchstrasse 8, 4123 Allschwil

Tel. 061 481 22 22

### **Gemeindeverwaltung Wahlen**

Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen

Tel. 061 766 50 50 oder 061 766 50 57

E-Mail: [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

### **Erbschaftsamt BL**

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft, Erbschaftsamt

Domplatz 9, Postfach, 4144 Arlesheim

Tel. 061 / 552 45 70

E-Mail: [erbschaftsamt@bl.ch](mailto:erbschaftsamt@bl.ch)



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail [info@gemeinde-wahlen.ch](mailto:info@gemeinde-wahlen.ch)

Internet [www.gemeinde-wahlen.ch](http://www.gemeinde-wahlen.ch)



## Bestattungsinstitute

### Schmidlin Michel

Köpfliweg 153  
4252 Bärschwil  
Natel: 078 601 58 59

### Hans Heinis AG

Hauptstrasse 39  
4242 Laufen  
Tel: 061 763 70 20

### German Borer GmbH

Kilian + Daniel Borer  
Gehrenstrasse 25  
4227 Büsserach  
Tel: 061 781 18 97  
Natel: 079 254 61 49  
Fax: 061 781 52 16  
Homepage: <http://borer-schreiner.ch>

### Käch Heinrich AG

Bruggweg 74  
4143 Dornach  
Tel: 061 706 56 56  
Fax: 061 701 22 12  
E-Mail: [info@bestattungen-kaech.ch](mailto:info@bestattungen-kaech.ch)  
Homepage: [www.bestattungen-kaech.ch](http://www.bestattungen-kaech.ch)

### Filialen

Aesch, 061 751 15 15  
Arlesheim, 061 701 10 33  
Münchenstein, 061 411 20 40  
Reinach, 061 711 11 22

### Pally Bestattungsdienst W. Pally

Hauptstr. 138  
4233 Meltingen SO  
Tel: 061 791 93 33  
Fax: 061 793 93 34  
E-Mail: [schreinerei.pally@bluewin.ch](mailto:schreinerei.pally@bluewin.ch)  
Homepage: <http://www.pally-schreinerei.ch>

### Walser Bestattungen

Schmelzistrasse 5  
4228 Erschwil  
Tel: 061 781 11 03  
Natel: 079 277 26 36

### Bürgin & Thoma

Rennimattstrasse 42  
4242 Laufen  
Tel: 061 763 04 30  
E-Mail: [info@buergin-thoma.ch](mailto:info@buergin-thoma.ch)  
Hauptfiliale Basel: 061 272 18 78  
Hauptfiliale Liestal: 061 921 08 90  
Homepage: [www.buergin-thoma.ch](http://www.buergin-thoma.ch)